



3



# Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag – Veränderungsanzeige

Nach § 28a Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)



**Hinweis** Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen.  
Fehlen Angaben in einem mit Stern\* markierten Feld,  
kann Ihr Anliegen nicht reibungslos bearbeitet werden.

## A. Angaben zur Person

1 Vorname\*

2 Nachname\*

3 Geburtsdatum\*

4 **Kundennummer\***

5 Versicherungsnummer\*

6 Straße\*

7 Hausnummer\*

8 Postleitzahl\*

9 Ort\*

10 Telefon

11 E-Mail

## B. Angaben zur Veränderung

12 Bitte geben Sie den Zeitpunkt beziehungsweise den Zeitraum der Veränderung an.\*

Wann ist der Zeitpunkt der Änderung?

Am (TT.MM.JJJJ)

Wann ist der Zeitraum der Änderung?

Von (TT.MM.JJJJ)

bis (TT.MM.JJJJ)

13 Welchen Grund hat die Veränderung?\*

### Änderung in den persönlichen Daten:

Die Adresse hat sich geändert. Wie lautet die neue Adresse?

Sonstige Änderung in den persönlichen Daten:



\*S1\*

**Beendigung der Antragspflichtversicherung:**

Eine versicherungspflichtige Beschäftigung wurde aufgenommen (§ 25 SGB III).

Die selbständige Tätigkeit wurde aufgegeben oder wird parallel nur noch unter 15 Stunden wöchentlich ausgeübt.

Wird die selbständige Tätigkeit parallel mindestens 15 Stunden wöchentlich ausgeübt, siehe Abschnitt „Ruhe der Antragspflichtversicherung“.

Eine Versicherungsfreiheit in der Arbeitslosenversicherung (zum Beispiel wegen Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rente) ist eingetreten (§ 28 SGB III).

Die selbständige Tätigkeit wurde aufgegeben oder wird nur noch unter 15 Stunden wöchentlich ausgeübt.

Die Auslandsbeschäftigung ist beendet.

Die Weiterbildung ist beendet.

Die Erziehungszeit ist beendet.

Beantragung oder Bezug von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung, Teil-Arbeitslosengeld oder Übergangsgeld.

Die Antragspflichtversicherung wird gekündigt zum (TT.MM.JJJJ)

**Ruhe der Antragspflichtversicherung:**

Eine versicherungspflichtige Beschäftigung wurde aufgenommen (§ 25 SGB III).

Die selbständige Tätigkeit wird parallel mindestens 15 Stunden wöchentlich ausgeübt.

Eine anderweitige Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung (zum Beispiel Erziehungszeit oder Bezug von Krankengeld) ist eingetreten (§ 26 SGB III).

Eine versicherungsfreie Beschäftigung (mit Ausnahme einer geringfügigen Beschäftigung) wurde aufgenommen (§ 27 SGB III).

Der Grund für das Ruhe ist weggefallen.

Ab dem darauffolgenden Tag besteht wieder die Pflicht zur Beitragszahlung.

Bitte geben Sie unter dem Abschnitt „Änderung bezüglich der Beitragszahlung“ an, wie und in welchem Rhythmus die Beiträge gezahlt werden.

Nach erfolgter Bearbeitung werden Sie mittels eines Bescheides informiert.

Bitte überweisen Sie bis dahin keine Beiträge, da diese nicht zugeordnet werden können.

**Änderung bezüglich der Beitragszahlung:**

Der Beitrag zur Antragspflichtversicherung soll per Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Das SEPA-Lastschriftmandat ist beigefügt.

Der Beitrag zur Antragspflichtversicherung wird überwiesen.

In welchem Rhythmus wird der Beitrag gezahlt?

Monatlich (mit Dauerauftrag)

Einmalig als Jahresbeitrag

Nur bei Lastschriftverfahren: Die Bankverbindung hat sich geändert.

Das neue SEPA-Lastschriftmandat ist beigefügt.

**Sonstige Änderung**

## C. Unterschrift

Eine Unterschrift ist nicht erforderlich bei elektronischer Übermittlung über: <https://www.arbeitsagentur.de>

14 Ort\*

15 Datum\*

16 Unterschrift



\*S2\*